

## Göttingens neue Nachhaltigkeitskriterien schließen Atomwaffen von Investmentrichtlinien aus

Im Mai 2017 hat die Stadt Göttingen [neue Anlagerichtlinien](#) verabschiedet, die Investitionen in Hersteller und Händler von „Militärwaffen“ verbieten. Andere Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG) - Kriterien, die in der Desinvestitionspolitik enthalten sind (d. h. die Negativliste der Investitionen bilden), sind nukleare und andere klimaschädliche Energieproduzenten, an Kinderarbeit beteiligte Unternehmen und schwere Fälle von Korruption und Bestechung. Die neuen Richtlinien gelten auch für [die Pensionskasse und mehrere Stiftungen](#) der Stadt in Höhe von rund 80 Millionen Euro.

Die Desinvestitionsentscheidung folgte nachdem eine öffentliche Kampagne von [Fossil Free Göttingen](#), welches Teil einer [globalen Bewegung zur Desinvestition](#) von fossilen Brennstoffen ist, den Druck auf die Stadt erhöht hatte. Die Entscheidung auch die Desinvestition von Militärwaffen zu fördern, basiert auf der Sichtweise der Aktivisten, dass öffentliche Investitionen der Sicherheit und Nachhaltigkeit insgesamt nicht schaden sollten. Die neuen Göttinger Anlagerichtlinien basieren auf dem [Brundtland-Bericht](#) der Vereinten Nationen, die Folgendes feststellt:

*“Among the dangers facing the environment, the possibility of nuclear war is undoubtedly the gravest. Certain aspects of the issues of peace and security bear directly upon the concept of sustainable development. The whole notion of security as traditionally understood in terms of political and military threats to national sovereignty -must be expanded to include the growing impacts of environmental stress -locally, nationally, regionally, and globally. There are no military solutions to 'environmental insecurity'.*

*The existence of nuclear weapons and the destructive potential inherent in the velocity and intensity of modern conventional warfare have given rise to a new understanding of the requirements for security among nations. In the nuclear age nations can no longer obtain security at each other's expense. They must seek security through cooperation, agreements, and mutual restraint; they must seek common security.”*

Wie auch bei Desinvestitionsentscheidungen anderer deutscher Städte lässt der Begriff „Militärwaffen“ in den Richtlinien Raum für Interpretationen, da es keine klare rechtliche Definition des Begriffs gibt. Eine unumstrittene Basis für solche eine Interpretation könnte [Artikel 26 Abschnitt 2 des Grundgesetzes](#) sein, der den Begriff "Kriegswaffen" definiert. In dieser Definition sind auch Kernwaffen, einzelne Komponenten und dedizierte Trägersysteme enthalten.

Weitere Gegenstände auf der Negativliste für Investitionen sind genetisch manipulierte Organismen (Pflanzen und Samen), Tierversuche und Fracking. Die Finanzabteilung der Stadt hat die Aufgabe, die Investitionen zu bewerten und zu überwachen.

---